



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Heßloch  
über  
1005

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30 . September.2020

Vorlagen-Nr. 20-O-14-0009

Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Heßloch vom 26.08.2020

Förderprogramm des Biotop- und Artenschutzes - Erhöhung der individuellen Fördermittel  
Beschluss-Nr. 0028

Sehr geehrter Herr Schmidt  
Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Stellung nehmen zu den Anregungen des Ortsbeirats Heßloch.  
Zuerst möchte ich erläutern, dass es sich bei der derzeit gültigen Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden“ um ein Zuschussprogramm für vielfältige Biotop- und Artenschutzmaßnahmen in Wiesbaden handelt. Das Programm unterstützt finanziell unter anderem die Grundstückseigentümer und Pächter von Streuobstwiesen, sowie Vereine bei der Pflege, Unterhaltung bestehender Streuobstwiesen und der Wiederherstellung brachgefallener Streuobstflächen.

Zuletzt wurde die Richtlinie im Jahr 2018 überarbeitet und hier auch die Zuschüsse für die anfallenden Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen angepasst. Selbstverständlich war klar, dass eine hundertprozentige Förderung der von Ihnen genannten Maßnahmen nicht möglich ist, sondern nur ein Zuschuss zu den vom Antragsteller beantragten Maßnahmen.

Mir ist bewusst, dass die Erhaltung der Streuobstwiesen eine große Herausforderung für die Grundstückseigentümer darstellt. Diejenigen, die sich bewusst für die Pflege und den Erhalt der Streuobstbestände einsetzen, sei es als Eigentümer, Pächter oder Verein, benötigen ein hohes Maß an Idealismus und Engagement, um diese oft mühsame und anspruchsvolle Aufgabe zu meistern.

Daher war es auch immer das Bestreben der Stadt und des Umweltamtes, dieses Engagement finanziell zu unterstützen und im Rahmen der Förderrichtlinie ist dies auch gelungen. Alle beantragten Maßnahmen wurden in den letzten Jahren finanziell gefördert, eine Auszahlung wurde hier auch keinem Antragsteller verweigert, sondern immer gemäß den

Vorgaben der Förderrichtlinie bezuschusst. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Umweltamtes standen auch für vielerlei Fragen stets den Antragstellern zur Seite und haben telefonisch und vor Ort oft hilfreiche Tipps zum Thema Streuobsterhalt leisten können.

Ihre Anregung die Richtlinie erneut zu überarbeiten, nehme ich dennoch gerne auf. Mir ist bewusst, dass gerade vor dem Hintergrund des immer deutlicher sich abzeichnenden Klimawandels den neu gepflanzten Bäumen möglichst optimale Anwachschanzen geboten werden müssen. Daher ist mir vor allem die Anwachspflege und Wässerung der Bäume in den Sommermonaten besonders wichtig. Hierzu habe ich das Umweltamt gebeten, Lösungen zu suchen, wie die neu gepflanzten Streuobstbäume im Rahmen einer kontinuierlichen Bewässerung beste Chancen haben anzuwachsen und sich zu entwickeln.

Selbstverständlich kann das Umweltamt auch im Rahmen einer der nächsten Ortsbeiratssitzungen das Förderprogramm noch einmal dem Ortsbeirat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und Ihre Anregungen aufnehmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Fuest im Umweltamt unter der Telefon-Nr. 0611/31-2294 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

